

Antragsteller/-in: GRÜNE x Partei Ratsfraktion, Tim Heinzen

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Prüfung Schaltung der Lichtsignalanlagen Hauptbahnhof/Friedrich-List-Straße/Freiherr-vom-Stein-Straße**

Beratungsfolge

07.10.2026

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Lichtsignalanlagen am Hauptbahnhof Oberhausen an den Querungen zur Friedrich-List-Straße und Freiherr-vom-Stein-Straße zugunsten des Fußverkehrs neu geschaltet werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob für den Fußverkehr ein Grundzustand „Grün“ (Dauergrün) eingerichtet werden kann, der nur bei tatsächlicher Annäherung ein- oder ausfahrender ÖPNV-Fahrzeuge – etwa durch kamera- oder sensorgestützte Detektion – unterbrochen wird.

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Am Hauptbahnhof Oberhausen queren Fuß-, Bus- und Bahnverkehr an den genannten
2 Übergängen. Der Fußverkehr ist dabei das mit Abstand stärkste Verkehrsaufkommen,
3 während Bus- und Bahnbewegungen an diesen Punkten in vergleichsweise großen
4 zeitlichen Abständen auftreten.
- 5 ÖPNV-Nutzende stehen am Hauptbahnhof wegen Anschlussverbindungen häufig unter
6 Zeitdruck. Die derzeitige Schaltung zwingt auch dann zum Warten, wenn kein ÖPNV-
7 Fahrzeug quert – für die überwiegende Zahl der Querungsvorgänge entstehen so
8 vermeidbare Wartezeiten. Verpasste Anschlüsse und der Anreiz bei „Rot“ trotzdem zu gehen
9 sind die Folge.
- 10 Eine bedarfsgesteuerte Schaltung würde diese Logik umkehren: Der Regelzustand wäre
11 Grün für den Fußverkehr; nur bei tatsächlich anfahrenden Bussen oder Bahnen würde die
12 Freigabe unterbrochen. Damit würde die Ampelschaltung dem realen Verkehrsaufkommen
13 folgen, statt es zu ignorieren. Das erhöht die Aufenthalts- und Wegequalität am
14 Bahnhofsvorplatz, verbessert die Erreichbarkeit von Anschlussverbindungen und stärkt die
15 Akzeptanz und Regeltreue an den Übergängen.
- 16 Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Prüfung ebenso darzustellen, welche
17 technischen Lösungen in Frage kommen und ob die Maßnahme mit den einschlägigen
18 Regelwerken vereinbar ist.

Anlage/n

Keine